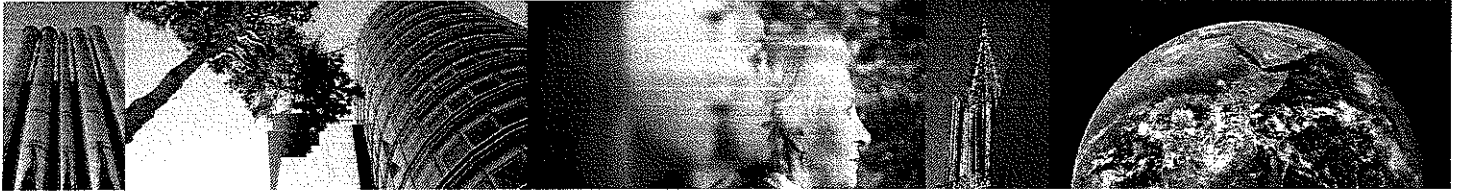




Jetzt
das Morgen gestalten
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG



Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz

Grundsatzerklärung „Schule als Ganztageseinrichtung im Jugendstrafvollzug
unter Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten“



Baden-Württemberg
JUSTIZMINISTERIUM

Grundsatzerklärung vom 1. Juli 2008
„Schule als Ganztageseinrichtung im Jugendstrafvollzug
unter Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten“

Das Justizministerium Baden-Württemberg,
das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg,
das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

und

die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement
Baden-Württemberg e. V.,
der Landessportverband Baden-Württemberg e.V. und
der Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.

begrüßen,

dass die Schule im Jugendstrafvollzug nach § 8 Abs. 1 des
Jugendstrafvollzugsgesetzes vom 27. Juni 2007 (GBl. 2007, 298 ff.) als
Ganztageseinrichtung betrieben werden soll.

Sie unterstützen

die kriminalpräventive Aufgabe des Jugendstrafvollzuges (§ 2 JStVollzG), den
Erziehungsauftrag in § 21 JStVollzG und die in § 22 Abs. 1 bis 8 JStVollzG
enthaltenen Erziehungsgrundlagen.

Sie erwarten,

dass sich die Schule im Jugendstrafvollzug über diese Organisation zu einem
umfassenden Bildungszentrum für schulische und berufliche Qualifikation
sowie soziales Verhalten entwickelt.

Sie hoffen,
dass bildungsschwache junge Gefangene, die für förmliche Bildungsmaßnahmen nicht in Betracht kommen, in die Ganztageseinrichtung einbezogen werden können.

Sie weisen darauf hin,
dass das im Jugendstrafvollzug verankerte Recht auf Bildung, Ausbildung, sinnstiftende Arbeit und Training sozialer Kompetenzen (§ 60 Abs. 1 JStVollzG) nur mit gesamtgesellschaftlichem Engagement und unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden kann.

Sie sind sich bewusst,
dass die bürgerschaftlich Engagierten für ihre Arbeit im Strafvollzug fachlich angeleitet, betreut und unterstützt werden sollten.

Die beteiligten Ministerien bieten
den freien Verbänden und Vereinen ihre Zusammenarbeit an.

Die freien Verbände und Vereine erklären
ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den staatlichen Stellen.

Die staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bitten
das Justizministerium um die Vorlage eines Organisationsstatutes für die Schule im Jugendstrafvollzug als Ganztageseinrichtung.

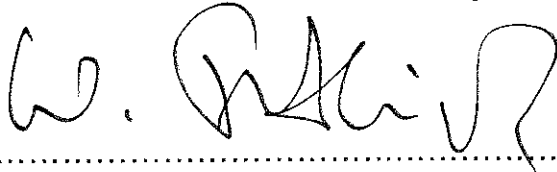
Die Beteiligten sind der Auffassung,
dass die Umsetzung des Konzeptes der Schule im Jugendstrafvollzug als Ganztageseinrichtung am Besten vor Ort von den lokalen und regionalen Kräften geleistet werden kann.

Die Beteiligten sagen zu,
die jeweils nachgeordneten Stellen und lokalen bzw. regionalen Institutionen zur Umsetzung des Konzepts zu ermutigen und dabei zu unterstützen.

Die Beteiligten vereinbaren,
in angemessenen Abständen einen Erfahrungsaustausch über die Umsetzung
des Konzepts zu führen.



Justizministerium Baden-Württemberg



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



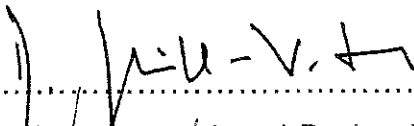
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg



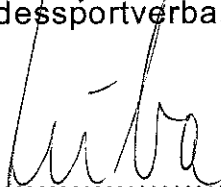
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg



Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg e. V.



Landessportverband Baden-Württemberg e.V.



Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.